

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: SF Property Securities Fund  
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800PESTHT4M4PL98

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja   x Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
--	--

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit dem SF Property Securities Fund werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale beworben.

Hierfür wird mindestens 80% des Fondsvermögens (nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate) nach der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitspolitik verwaltet.

Der Fonds investiert in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/ oder Investmentanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Investitionen werden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu werden bei der Anlageentscheidung die Nachhaltigkeitsansätze Ausschlüsse, ESG-Integration, Stewardship (Active Ownership) und eine Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Intensität der Anlagen (Klima-Ausrichtung) angewendet. Damit einher geht eine konsequente Auswertung von relevanten ESG-Kennzahlen. Ein regelmäßiges Engagement mit allen relevanten Marktteilnehmenden unterstützt die Entwicklung hin zu transparenten und vergleichbaren Informationen nachhaltig.



Es wurde kein Referenzwert definiert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Ausschlüsse: Anlagen in Gesellschaften und Zielfonds, die keine öffentlich publizierte Nachhaltigkeitspolitik verfolgen und sich nicht öffentlich zum Netto-Null-Ziel 2050 und allfälligen Zwischenzielen der Pariser Klimaübereinkommen bekennen oder nur unzureichende Informationen zu ihrer Nachhaltigkeitspolitik zur Verfügung stellen und in ihren rechtlichen Dokumenten offenlegen, werden ausgeschlossen.

ESG-Integration: Um ESG-Kriterien im Anlageprozess systematisch zu berücksichtigen und Finanzinformationen gegenüberzustellen, werden quantitative Kennzahlen und qualitative Informationen aus den veröffentlichten Berichten der Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds erhoben (z.B. Energieverbrauch, Wasserverbrauch, CO<sub>2</sub>e-Ausstoss, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Mobilität). Der Vermögensverwalter ergänzt diese Daten mit öffentlich nicht zugänglichen mess- und vergleichbaren Daten von GRESB B.V. und weiteren externen professionellen Datenlieferanten. Alle bezogenen Daten werden mindestens einmal jährlich in der proprietären Datenbank des Vermögensverwalters erfasst und analysiert. Die proprietären Analysen berücksichtigen diverse umweltrelevante Kennzahlen z.B. der Asset Management Association Switzerland (AMAS). Falls über einen mittelfristigen Zeitraum keine Verbesserung der Kennzahlen erreicht wird, werden mit Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds zwingend die Hintergründe der fehlenden Verbesserung und die eingeleiteten Verbesserungsmassnahmen erhoben. Basierend auf den erhobenen Daten und Analysen identifiziert der Vermögensverwalter Anlagen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken und solche mit Nachhaltigkeitschancen, um diesen im Anlageprozess Rechnung tragen zu können.

Stewardship (Active Ownership): Die Fondsleitung kombiniert Engagements zu den Teilaspekten Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung mit der aktiven Stimmrechtsausübung (Voting) und berichtet darüber im Geschäftsbericht. Mit den Engagements werden alle Stakeholder dazu angehalten, transparente und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen zu liefern, aus denen sich konkrete Anlageentscheide ableiten lassen. Es findet ein Dialog mit den Anbietern statt, dessen Ergebnisse den Anlegern im Geschäftsbericht des Fonds kommuniziert werden. Die Stimmrechtsausübung bei Immobiliengesellschaften folgt internen Weisungen und einer am Swiss Stewardship Code orientierten Richtlinie. Kriterien wie eine zeitgemäße Zusammensetzung des Verwaltungsrates, ein konstanter Erneuerungsprozess oder eine öffentliche Verpflichtung zu Nachhaltigkeit werden überprüft, wobei ein mehrstufiges Eskalationsverfahren bei Nichterfüllung der Erwartungen angewendet wird, das bis zur Ablehnung der beanstandeten Traktanden führen kann.

Klima-Ausrichtung: Der Vermögensverwalter berücksichtigt in seiner Anlagetätigkeit das Netto-Null-Ziel 2050 mit einer langfristigen Reduzierung des CO<sub>2</sub>e-Ausstoßes der Immobilienanlagen gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHGP). Als Messgröße dient dabei der CO<sub>2</sub>e-Ausstoss pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche der den Anlagen zugrundeliegenden Immobilien, welcher basierend auf umweltrelevanten Kennzahlen gemäß AMAS Best Practice zu den umweltrelevanten Kennzahlen für Immobilienfonds (Zirkular 06/2023) oder einer vergleichbaren Berechnungsmethode gemessen und überwacht wird. Bei Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds, die in Bezug auf die umweltrelevanten Kennzahlen der AMAS noch keine Daten ausweisen können, wird geprüft, ob ein CO<sub>2</sub>e-Absenkpfad publiziert wird. Die CO<sub>2</sub>e-Intensität des Anlagefonds soll mittelfristig einen sinkenden Trend ausweisen.

Unter folgendem Link wird aufgeführt, welche KPIs ausgewertet werden (unter Downloads, Factsheet):

<https://www.sfp.ch/products/sf-property-securities-fund>

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Die Investitionen sind als nicht ökologisch nachhaltig gemäß EU-Taxonomie eingestuft



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Bei dem Fonds werden bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt (nachfolgend auch PAI-Strategie). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investiert, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen, negative Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen.

Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsanalyse- und entscheidungsprozess angewendet. Die Messung und Bewertung der PAI potenzieller Investitionen erfolgt mithilfe festgelegter Indikatoren auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von ESG-Daten externer Researchanbieter. Dabei werden die folgenden PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- PAI 1 THG-Emissionen
- PAI 3 THG-Emissionsintensität
- PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- PAI 10 Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Die PAI-Berücksichtigung sieht neben der Messung und Bewertung der PAI auch konkret definierte Maßnahmen und Ziele zur Steuerung eines jeden berücksichtigten PAI-Indikators bei Anlageentscheidungen vor:

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- PAI 1 Treibhausgasemissionen: Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Erreichung von Netto-Null der CO<sub>2</sub>e-Emissionen (Scope 1 und 2 gemäß Definition des GHGP) bis spätestens 2050.
- PAI 3 Treibhausgasemissionsintensität: Die Treibhausgasemissionsintensität soll mittelfristig einen sinkenden Trend ausweisen.
- PAI 5 Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen: Die Swiss Finance & Property Group AG legt großen Wert auf den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen und auf energieeffiziente Gebäude. Der Anteil an erneuerbarer Energie soll stetig erhöht werden. Der Energiemix wird von allen Anbietern eingefordert. Bei indirekten Anlagen fordert die Swiss Finance & Property Group AG Transparenz ein und kann basierend auf diesen Informationen Anlageentscheidungen treffen.
- PAI 10 & 11 Verstöße gegen UNGC-/OECD-Grundsätze und Mechanismen zur Überwachung ihrer Einhaltung: Die Swiss Finance & Property Group verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Swiss Finance & Property Group AG ist darüber hinaus UNPRI-Signatory.
- PAI 13 Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen: Liegt die Frauenquote unter 20%, wird eine Begründung verlangt oder die Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten abgelehnt.

Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Fonds verbunden sind, grundsätzlich zu begrenzen, wird das Anlageuniversum des Fonds im Rahmen der ESG-Strategie durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien eingeschränkt. Diese Ausschlusskriterien schließen im Rahmen der ESG-Strategie Investitionen in Gesellschaften und Zielfonds aus, die keine öffentlich publizierte Nachhaltigkeitspolitik verfolgen und sich nicht öffentlich zum Netto-Null-Ziel 2050 und allfälligen Zwischenzielen der Pariser Klimaabereinkommen bekennen oder nur unzureichende Informationen zu ihrer Nachhaltigkeitspolitik zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen zu den PAI können dem Jahresbericht entnommen werden.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der SF Property Securities Fund investiert in kotierte Schweizer Immobilienfonds und -aktien. Der Fonds ermöglicht eine breite Diversifikation über den Schweizer Immobilienmarkt im Besonderen nach Regionen, Nutzungsarten sowie Anlagestilen der zugrundeliegenden Immobilienanlagen. Die Titelselektion ist auf Anlagen fokussiert, die stabile Mieterträge und positive Wertentwicklung ausweisen. Somit ist der Fonds auf eine hohe Ertragsrendite und Werthaltigkeit ausgerichtet. Neben Immobilienfonds investiert das Produkt in Immobiliengesellschaften, welche durch weitere Wertschöpfungsstrategien ein zusätzliches Ertragspotenzial eröffnen. Anlagen in nicht-kotierte Immobilienfonds bewirken eine Stabilisierung der langfristigen Performance und erlauben es, das Risikoprofil je nach Marktphase zu optimieren.

Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen werden im Anlageentscheid auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Dazu investiert der Anlagefonds zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mindestens 80% des gesamten Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Die Swiss Finance & Property Group AG legt bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Verwaltung des Fonds die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

Im Rahmen der ESG-Strategie werden die folgenden Nachhaltigkeitsansätze für mindestens 80% des Fondsvermögens angewendet: Ausschlüsse, ESG-Integration, Stewardship (Active Ownership), Klima-Ausrichtung. Details hierzu finden Sie im Abschnitt "Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur

Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?"

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

Neben Immobilienfonds investiert der Vermögensverwalter Swiss Finance & Property AG als Tochtergesellschaft der Swiss Finance & Property Group AG für den Anlagefonds auch in Immobiliengesellschaften. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in diesen Gesellschaften werden bewertet, indem für die Stimmrechtsausübung in diesen Gesellschaften eine interne Richtlinie Kriterien guter Unternehmensführung vorgibt, die sich am Swiss Stewardship Code orientieren. Zu diesen gehören etwa Kriterien wie eine zeitgemäße Zusammensetzung des Verwaltungsrates, ein konstanter Erneuerungsprozess und eine öffentliche Verpflichtung zu Nachhaltigkeit. Ein mehrstufiges Eskalationsverfahren zielt auf positive Veränderungen ab. Werden die Erwartungen nicht erfüllt, werden in einem ersten Schritt die Ansprüche aufgezeigt, in einem zweiten Schritt wird der Austausch intensiviert und schriftlich dokumentiert und danach werden die beanstandeten Traktanden ohne stichhaltige Begründung abgelehnt.

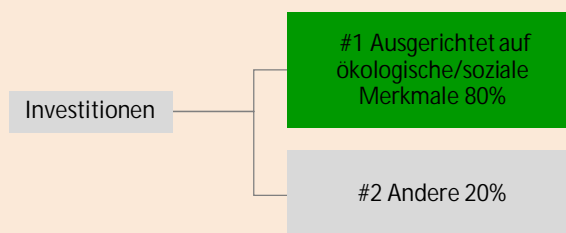


## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Vermögensverwalter Swiss Finance & Property AG investiert für den Anlagefonds nach Abzug der flüssigen Mittel mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Genussscheine, Partizipationsscheine, etc.) von Immobiliengesellschaften und Anteile von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen der Art «Immobilienfonds». Maximal ein Drittel des Fondsvermögens werden in Geldmarktinstrumente schweizerischen Rechts, Forderungswertpapiere und -rechte, Guthaben auf Sicht und auf Zeit sowie Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen investiert. Die Fondsleitung kann zu Absicherungszwecken Derivate einsetzen und darf einschliesslich der Derivate höchstens 20% des Fondsvermögens in Effekten und Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen.

Mindestens 80% des Fondsvermögens wird nach den im Abschnitt "Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen" beschriebenen verbindlichen Elementen der Nachhaltigkeitspolitik verwaltet und damit zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Die Derivate werden von der Fondsleitung lediglich zur Absicherung von Anlagepositionen eingesetzt und tragen daher nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei.

Der Einsatz von Derivaten darf auch unter außerordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den Anlagezielen beziehungsweise zu einer Veränderung des Anlagecharakters des Fonds führen.



- *In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?*

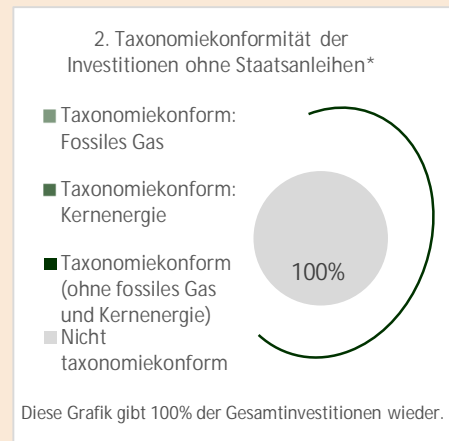
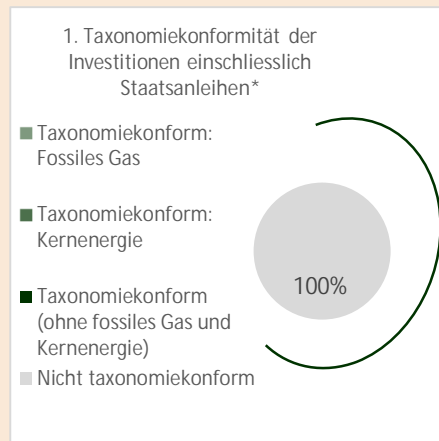
Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Stattdessen wird ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale angestrebt. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>12</sup> investiert?*

- Ja:
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>12</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt jeweils 0%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?



Unter "#2 Andere Investitionen" können Investitionen in Fondsvermögens in solche Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Genussscheine, Partizipationsscheine, etc.), Geldmarktinstrumente schweizerischen Rechts, Forderungswertpapiere und -rechte, Guthaben auf Sicht und auf Zeit sowie Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen fallen, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. keine Energieverbrauchsdaten) einem oder mehreren der zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze nicht entsprechen.

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn die externen Datenlieferanten (insbesondere GRESB B.V.) entsprechende Daten zur Verfügung stellen. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Anlagen erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.sfp.ch/products/sf-property-securities-fund>